

Verhaltenscodex für Lieferanten

Ziffer 1 Vorwort

- 1.1 Der folgende Verhaltenskodex richtete sich an unsere Lieferanten, welche diesen bei ihrem täglichen Handeln berücksichtigen müssen.
- 1.2 Es ist wichtig einheitliche Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsprozesse zu definieren, um der Verantwortung, die man in seiner Geschäftstätigkeit hat gerecht zu werden. Diese Regeln sind elementare Bausteine für eine positive und langfristige Geschäftsbeziehung zwischen Ströer und seinen Lieferanten.
- 1.3 Beide Parteien haben eine gewisse Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, dem Staat und der Wirtschaft und müssen dieser nachkommen.

Ziffer 2 Meine Verantwortung als Lieferant

2.1 Achtung der Grund- und Menschenrechte

Ströer verlangt, dass seine Lieferanten die in dem Land in dem sie tätig sind die geltenden Menschenrechte und Grundrechte achten, sowie für ein faires Arbeitsklima Sorge tragen und keinerlei Raum für die Verletzung von Rechten, Diskriminierung oder Benachteiligung schaffen.

2.2 Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen

Ströer setzt voraus, dass die Lieferanten die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit, Entlohnung und sonstigen Leistungen einhalten. Ferner müssen die Mitarbeiter des Lieferanten eine Vergütung nach den anwendbaren Gesetzen erhalten, sodass ein angemessener Lebensstandard sichergestellt wird.

2.3 Faire Behandlung und Gleichbehandlung

Es ist ein fairer Umgang mit Mitarbeitern in der Unternehmenskultur zu praktizieren. Das Arbeitsverhältnis muss frei von jeglicher Art des sexuellen Missbrauchs oder Belästigung, körperlicher und psychischer Bestrafung oder Folter, Missbrauch, Zwang oder verbaler Diffamierung sein. Auch die Androhung solcher Behandlungen ist nicht tragbar für ein Unternehmen und nicht zu tolerieren.

Zudem sind die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung der Mitarbeiter zu fördern und ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters, die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.

Soweit rechtlich zulässig, muss auch die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anerkannt werden und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften sind in keinerlei Hinsicht weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

2.4 Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir lehnen jegliche Art von Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab. Somit sind keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in der Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Es gilt die jeweilige gültige Altersgrenze.

Ebenso wenig, wie wir Kinderarbeit dulden, tolerieren wir keinerlei Art von Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit und Menschenhandel in unserer Lieferkette.

2.5 Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Der Lieferant muss Verantwortung für die Gesundheit und die Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern am Arbeitsplatz übernehmen und gewährleisten. Risiken sind durch Prävention und die richtigen Vorsorgemaßnahmen einzudämmen, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich entgegenzuwirken.

Damit alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind, ist es als Unternehmen wichtig dieses Wissen durch Trainings zu vermitteln und zu vertiefen.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, bedarf es auch der nötigen Ressourcen. Deshalb ist ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Notfallsituationen müssen identifiziert und erörtert werden, um zukünftigen Ereignissen dieser Art entsprechend entgegenwirken zu können. Die Auswirkungen solcher Situationen sind durch die Einführung von Notfallplänen und Meldeverfahren zu minimieren.

Vorhandene Maschinen und Betriebseinrichtungen müssen den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen. Sicherheitsgefahren sind zu erkennen und durch entsprechende Lösungen zu eliminieren. Maschinen sollen hierfür mit Schutzvorrichtungen, Verriegelungen und Sperren ausgestattet und ordnungsgemäß gewartet werden.

2.6 Anti – Korruption, Geldwäsche, Schmiergeld, Betrug, Bestechung

Ströer verlangt, dass keinerlei Art von Korruption, Geldwäsche, Schmiergeldzahlungen, Betrug oder Bestechung im Unternehmen und zu Externen toleriert und praktiziert wird. Gesetzeswidrige Zahlungen jeglicher Art sind weder zu tätigen, zu fordern, anzunehmen, noch zuzulassen.

2.7 Umweltschutz

Natürliche Ressourcen sind zu respektieren und ein sorgfältiger Umgang damit soll im Unternehmen vermittelt und umgesetzt werden. Bei der gesamten Wertschöpfungskette im Unternehmen sind natürliche Ressourcen sorgfältig zu nutzen und zu beschaffen. Werden umweltschädigende Vorgänge, sei es gegenüber Mensch

oder Natur erkannt, ist der Lieferant angehalten diesen Missstand zu beseitigen und eine angemessene Lösung zu finden.

Umweltbelastungen sind zu minimieren und potenziell umweltschädigende Mechanismen sind durch die Optimierung der Prozesse zu vermeiden. Für die Überwachung und Erfassung der Umweltbelastungen im Unternehmen ist ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Nachhaltiges Denken und Handeln ist bei der Nutzung und Beschaffung von Ressourcen wichtig und in die Unternehmenskultur zu integrieren, um natürliche Ressourcen langfristig zu schützen.

Bei Entsorgungen und Recycling sind die gesetzlichen Kennzeichnungspflichten und Entsorgungsvorschriften einzuhalten.

Soweit es die Ressourcen des Unternehmens zulassen, sollte auch der faire Handel und somit Organisationen wie zum Beispiel Faire Trade unterstützt werden.

2.8 Datenschutz

Der Schutz und die Sicherheit von personenbezogenen Daten, d. h. Informationen, die Rückschlüsse auf bestimmte oder bestimmbar natürliche Person(en) zulassen, haben für uns höchste Priorität. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit sämtlichen geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften – insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) – verwendet werden. Vertraulichkeit und IT-Sicherheit sind für die Verarbeitung personenbezogener Daten besonders wichtig.

Die Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten beim Lieferanten müssen jeweils geeignet sein, um ein – der Sensibilität der jeweiligen Daten – angemessenes Schutzniveau zu erreichen.

Erfolgt im Rahmen des Lieferverhältnisses eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten in unserem Auftrag, ist der Abschluss eines entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) mit uns zwingende Voraussetzung für eine Zusammenarbeit.

Stand: Mai 2019